

# Werner & Mertz GmbH Mainz

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2025

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Werner & Mertz, Werner & Mertz GmbH, Gesellschaft oder Unternehmen	Werner & Mertz GmbH, Mainz
Dokumentio	Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz
Erdal Hallein	Erdal GmbH, Hallein, Österreich
Erdal-Rex	Erdal-Rex GmbH, Mainz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
onEco Concepts GmbH	onEco Concepts GmbH, Mainz
tana-Chemie	tana-Chemie GmbH, Mainz
Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH	Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH, Mainz
Werner & Mertz Service- und Logistik	Werner & Mertz Service- und Logistik GmbH; Mainz
WPR	Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Prüfungsdurchführung	9
4.1. Gegenstand der Prüfung	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung	9
4.3. Unabhängigkeit	12
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Schlussbemerkung	15

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6
--------------------------------	----------

## 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

**Werner & Mertz GmbH, Mainz,**

vom 21. Juli 2025 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an Werner & Mertz GmbH, Mainz, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Werner & Mertz GmbH, Mainz

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Werner & Mertz GmbH, Mainz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werner & Mertz GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Umsatzerlöse haben sich von TEUR 254.021 um TEUR 3.624 auf TEUR 250.397 verringert. Sie werden aus dem Verkauf der innerhalb der Werner & Mertz GmbH produzierten Waren an die Tochterunternehmen erzielt. Hierbei werden die Produkte von der Gesellschaft für ein Kalenderjahr im Vorhinein zu festgelegten Preisen plus eines Mark-up an die Vertriebsgesellschaften veräußert. Der geringere Umsatz ist durch einen Mengenrückgang (-1 %) sowie Kundenmixeffekte zu begründen. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte zum Großteil (81 %) im Inland, so dass die Umsatzentwicklung stark von der Konjunkturlage in Deutschland abhängig ist.
2. Der Materialaufwand hat sich leicht gegenläufig zu der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr erhöht. Dies erklärt sich insbesondere durch leichte konjunkturbedingte Preissteigerungen auf den Roh- und Verpackungsmittelmärkten.
3. Obwohl die Umsatzhöhe leicht hinter den Erwartungen zurückblieb, konnte durch ein hohes Kostenbewusstsein ein zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt werden. Die Gesamtsituation im Geschäftsjahr 2025 lag somit, einschließlich Ergebnisübernahmen, im Rahmen der Erwartungen der Geschäftsführung. Mit Blick auf Liquidität und Vermögen ist die Gesellschaft ausreichend sicher aufgestellt, um die anstehenden weiteren Investitionen ungeachtet der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten konsequent umzusetzen.
4. Die Erhöhung der entgeltliche erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.455 wurde im Wesentlichen durch die Einführung von SAP S/4 Hana im Berichtsjahr begründet.
5. Als mittelständisches Unternehmen ist die Werner & Mertz-Gruppe aufgrund der oligopolistischen Lieferantenstruktur im Bereich der Tenside und Waschrohstoffe weiterhin einem hohen Preisänderungsrisiko ausgesetzt. Im Jahr 2025 hatten sich die Rohstoffpreise aufgrund der gestiegenen Preise für die Haupt-Tenside erhöht. Die Preise für die Tenside stiegen aufgrund der Unsicherheit durch die Einführung der EUDR-Richtlinie sowie Zollthematiken und extremen Wetterbedingungen stark an mit einer leichten Verbesserung in der zweiten Jahreshälfte.

6. Die Professional-Sparte wird auch in 2026 ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und ihre nachhaltigen Systeme und kundenspezifischen Konzepte ausbauen. Mit der zunehmenden Stärke der Sparte in ganzheitlich-nachhaltigen Innovationen und den gewachsenen Endkundenkontakten sind nach Ansicht der Geschäftsführung die Voraussetzungen geschaffen, um das angestrebte Umsatzwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich zu realisieren.
7. Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung auf der Umsatz- und Beschaffungsseite erwartet die Gesellschaft für 2026 eine prozentuale Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich. Außerdem geht die Gesellschaft für 2026 von einem positiven Jahresergebnis nach Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften aus.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

#### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Die erwartete Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich begründet sich insbesondere durch den weiterhin starken Markenkern sowie das weiterhin hohe Vertrauen der Konsumenten, was wiederum weiteres Wachstum durch den Ausbau erfolgreicher Produktgruppen ermöglicht. Aufgrund der bis zum Prüfungszeitpunkt lediglich geringen Planabweichung erscheint der prognostizierte Umsatzanstieg nach unseren Erkenntnissen und Feststellungen erreichbar. Die Umsatzprognose basiert auf Einschätzungen von Wirtschaftsforen sowie externen Marktdaten zur Entwicklung des WPR-Marktes.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung insbesondere die Risiken aus der verschlechternden wirtschaftlichen Situation sowie den Rohstoffrisiken und der Risiken in der Lieferketten sind zutreffend wiedergegeben.

Zukünftige Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf Umsatzsteigerungen aufgrund der in Zukunft größeren Fokussierung auf die Nachhaltigkeit.

## 4. Prüfungsdurchführung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft haben. Insoweit war im Rahmen der Prüfung lediglich festzustellen, ob diese Angaben gemacht wurden.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

### 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Mainz sowie in unseren Büroräumen in den Monaten Februar bis Mai 2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir in den Monaten November bis Dezember 2025 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

## **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, der Erlangung eines Verständnisses von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine aus den Geschäftsrisiken abgeleitete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der inhärenten Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. Ergänzend haben wir Datenanalysen durchgeführt, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren und zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Bereich des Verkaufs, des Einkaufs, des Personals sowie der Anlagenbuchhaltung einer Prüfung unterzogen.

Ferner haben wir im Rahmen einer Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit nach IDW PS 860 die zum 9. Juni 2025 erfolgte Umstellung des rechnungslegungsbezogenen ERP-Systems von SAP ECC 6.0 EHP7 auf SAP S/4 HANA geprüft.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Bewertung der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Waren sowie der Bestandsveränderung
- Umsatzrealisierung mit verbundenen Unternehmen
- Umstellung des rechnungslegungsbezogenen ERP-Systems von SAP SAP ECC 6.0 EHP7 auf SAP S/4 HANA
- Management Override

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

#### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen standen uns erstellte und zum Teil geprüfte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe zum Bilanzstichtag eingeholt.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen wir nicht selbst Abschlussprüfer sind, lagen von Seiten der Gesellschaft erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt. Bankverträge lagen uns lückenlos vor.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, vom 19. November 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

#### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

### 4.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Kostenrechnung zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

### 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

## **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

## **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Folgender **Sachverhalt** aus dem Vorjahr hat sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich ausgewirkt:

In Ergänzung zu dem bisherigen Leasingvertrag zwischen der Gesellschaft (Leasingnehmer) und der Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, als Leasinggeber, wurde in 2024 ein weiterer Immobilien- Leasingvertrag mit der Dokumentio geschlossen. Dieser umfasst die Fassadenerneuerung eines Verwaltungsgebäudes der Werner & Mertz GmbH. Zum Stichtag beläuft sich die Restschuld auf TEUR 2.706.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.


## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Werner & Mertz GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Stuttgart, 7. Mai 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
C56F911408354F0...  
Patrick Huhn  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
1C4040317E31440...  
Jan Rossel  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Anlagen

**Bilanz der Werner & Mertz GmbH, Mainz,  
zum 31. Dezember 2025**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2025</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.869.889,03	3.505.628,03
2. Geleistete Anzahlungen	356.041,70	1.881.597,09
	<u>5.225.930,73</u>	<u>5.387.225,12</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.300.670,56	48.086.713,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.511.781,92	25.798.909,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.210.988,00	2.735.366,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.337.469,59	6.635.576,23
	<u>85.360.910,07</u>	<u>83.256.565,71</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.135.559,45	12.135.559,45
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.881.490,57	5.431.490,57
3. Beteiligungen	4.700,00	4.700,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.348.875,44	6.459.303,96
5. Sonstige Ausleihungen	13.335,05	13.035,05
	<u>23.383.960,51</u>	<u>24.044.089,03</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.971.545,04	8.557.525,73
2. Unfertige Erzeugnisse	225.178,40	225.350,10
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.507.586,97	4.184.410,48
	<u>14.704.310,41</u>	<u>12.967.286,31</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	794.831,61	1.103.819,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.501.001,18	55.905.739,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern: EUR 2.114.242,94 (i. V. EUR 96.820,13)	3.270.796,83	1.663.358,34
	<u>64.566.629,62</u>	<u>58.672.917,29</u>
III. Flüssige Mittel		
	<u>26.274.167,59</u>	<u>37.087.539,39</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>975.413,64</u>	<u>1.021.097,79</u>
	<u>220.491.322,57</u>	<u>222.436.720,64</u>

Passiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00
II. Gewinnrücklagen	12.400.000,00	12.400.000,00
III. Gewinnvortrag	44.880.234,24	34.918.054,68
IV. Jahresüberschuss	6.856.730,94	19.962.179,56
	71.136.965,18	74.280.234,24
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	18.767.363,00	20.734.902,00
2. Steuerrückstellungen	2.891.987,80	6.658.499,84
3. Sonstige Rückstellungen	4.404.929,12	3.829.291,97
	26.064.279,92	31.222.693,81
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.098.600,00	25.710.300,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.609.163,58	24.256.247,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.179.078,83	63.836.600,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	250,00	19.754,72
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 436.050,60 (i. V. EUR 1.634.555,25) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 11.436,45 (i. V. EUR 21.578,81)	667.333,06	1.844.079,55
	122.554.425,47	115.666.982,59
<b>D. Passive latente Steuern</b>	735.652,00	1.266.810,00
	220.491.322,57	222.436.720,64

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Werner & Mertz GmbH, Mainz,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2 0 2 5	2 0 2 4
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	250.397.316,98	254.020.835,96
2. Erhöhung (i. V. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.419.689,38	-355.586,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	120.223,00	162.173,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 5.048,35 (i. V. EUR 3.772,54)	1.852.086,12	782.526,22
	<u>253.789.315,48</u>	<u>254.609.948,64</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	165.094.598,32	158.982.188,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	989.943,25	1.133.890,14
	<u>166.084.541,57</u>	<u>160.116.078,63</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	36.404.938,21	34.063.382,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.441.582,68	6.407.796,54
	<u>43.846.520,89</u>	<u>40.471.179,03</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.797.336,94	9.214.858,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 9.352,83 (i. V. EUR 19.228,16)		
davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs.1 und 2 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG): EUR 0,00 (i. V. EUR 513.122,00)	34.429.194,98	31.504.733,36
	<u>-368.278,90</u>	<u>13.303.099,13</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	7,73
10. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	12.730.327,81	16.084.060,90
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 279.036,09 (i. V. EUR 325.312,13)	418.402,23	605.261,08
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	107.990,74	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.174.785,92 (i. V. EUR 3.619.143,81 )		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 393.360,00 (i. V. EUR 400.992,00)	3.333.360,99	4.952.835,88
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.271.315,44	4.940.205,25
	<u>7.436.062,87</u>	<u>6.796.288,58</u>
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>7.067.783,97</u>	<u>20.099.387,71</u>
16. Sonstige Steuern	211.053,03	137.208,15
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<u>6.856.730,94</u>	<u>19.962.179,56</u>



## Werner & Mertz GmbH, Mainz Anhang für das Geschäftsjahr 2025

---

### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma: Werner & Mertz GmbH

Sitz: Rheinallee 96, 55120 Mainz

Handelsregister: HRB Nr. 74. Handelsregister B des Amtsgerichtes Mainz

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Form der Darstellung im Jahresabschluss wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer, die überwiegend bei 3 bis 5 Jahren liegt, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die zu Grunde gelegten Abschreibungsdauern betragen bei:

- Bauten 10 bis 56 Jahre
- Technischen Anlagen und Maschinen 3 bis 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Anlagen 3 bis 10 Jahre



In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert angesetzt.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Abwertungen für Lagerrisiken.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sonder-einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie produktionsbezogene Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

**Waren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen, das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.



Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Rücklage handelt es sich um eine andere **Gewinnrücklage** gemäß § 266 Abs. 3 A. III HGB.

Bei den **Rückstellungen für Pensionen** wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,05 % verwendet. Dabei wurde nach § 253 Abs. 2 HGB der Durchschnittszinssatz, ermittelt über die letzten 10 Jahre, verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (2,21 %) und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (2,05%) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 258.

Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,00 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 4,00 % - 5,00 % berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die sich ergebende Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen der Organtöchter werden auf Ebene der Organträgerin Werner & Mertz GmbH verrechnet.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.



## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Dieser ist integraler Bestandteil des Anhangs.

### Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz wird in der folgenden Aufstellung zusammengefasst:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Währung</u>	<u>Anteil am Kapital in %</u>	<u>Eigenkapital am 31.12.2025</u>	<u>Jahresergebnis 2025</u>
<b>Unmittelbarer Anteilsbesitz</b>				
<b>Inland</b>				
Erdal-Rex GmbH Mainz	EURO	100,00	8.406.834,35	Ergebnisabführungsvertrag
tana-Chemie GmbH Mainz	EURO	100,00	3.138.990,73	Ergebnisabführungsvertrag
Werner & Mertz Service & Logistik GmbH Mainz	EURO	100,00	168.044,69	Ergebnisabführungsvertrag
onECO Concepts GmbH Mainz	EURO	100,00	147.921,02	Ergebnisabführungsvertrag
Dokumentio Grundstückverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	EURO	94,00	-2.452.047,60	-567.401,73

**WERNER & MERTZ GMBH · MAINZ****Mittelbarer Anteilsbesitz**

Die Erdal-Rex GmbH, Mainz hat Anteilsbesitz an folgenden Gesellschaften:

<b>Name und Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Währung</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>	<b>Eigenkapital am 31.12.2025</b>	<b>Jahresergebnis 2025</b>
<b>Inland</b>				
Frosch sales team GmbH, Mainz	EURO	100,00	108.172,35	Ergebnisabführungsvertrag
<b>Ausland</b>				
Erdal GmbH Hallein / Österreich	EURO	100,00	4.004.197,64	1.141.501,40
Werner & Mertz Benelux Consumer S.A. / N.V., Baulers / Belgien	EURO	100,00	699.084,17	29.368,59
Bufalo Werner & Mertz S.A. Barcelona / Spanien	EURO	100,00	2.882.485,70	160.441,62
Werner & Mertz France S.A.S.U. Saint Aubin / Frankreich	EURO	100,00	4.433.110,88	236.632,08

Die tana-Chemie GmbH, Mainz, hat Anteilsbesitz an folgenden Gesellschaften:

<b>Name und Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Währung</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>	<b>Eigenkapital am 31.12.2025</b>	<b>Jahresergebnis 2025</b>
<b>Ausland</b>				
Werner & Mertz Professional Vertriebs GmbH Hallein / Österreich	EURO	100,00	1.427.165,41	469.009,31
Werner & Mertz France Professional S.A.S.U. Saint-Aubin / Frankreich	EURO	100,00	2.510.147,12	254.465,96
Werner & Mertz Benelux S.A./N.V., Baulers / Belgien	EURO	100,00	2.374.142,02	535.785,65
Werner & Mertz Professional S.r.l., Carugate (MI) / Italien	EURO	100,00	1.885.432,36	193.311,36

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.422 begründet sich im Wesentlichen durch die Einführung von SAP S/4 Hana (TEUR 2.067) im Geschäftsjahr 2025. Hierbei handelt es sich um einen entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstand.

**Grundstücke und Gebäude**

Hauptsächlich durch die Einrichtung eines Wertstoffhofs und einer Halle für Paletten, sowie den Aufbau einer neuen Stahlbühne im Produktions- und Lagergebäude L1 sind Zugänge in Höhe von TEUR 999 zu verzeichnen.



### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Der BNS International GmbH wurde im November 2024 ein Darlehen in Höhe TEUR 5.431 gewährt. Hierbei handelt es sich um Altforderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ab Februar 2025 wird dieses Darlehen mit TEUR 50 pro Monat getilgt. Zum 31.12.2025 beträgt der verbleibende Saldo EUR 4.881.

### **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Das Darlehen gegenüber der Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG zur Finanzierung der Fassadenerneuerung am Verwaltungsgebäude hat zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von TEUR 2.706 (Vj. TEUR 3.172)

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus Gewinnabführung von TEUR 12.730 (Vj. TEUR 16.084), aus Liefer- und Leistungsaustausch in Höhe von TEUR 47.507 (Vj. TEUR 39.786) sowie Forderungen aus Cash-Pooling Aktivitäten in Höhe von TEUR 264 (Vj. TEUR 36). Die Forderungen aus Gewinnabführung und aus Liefer- und Leistungsaustausch haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr, die Forderungen aus Cash-Pooling Aktivitäten haben eine Restlaufzeit über ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zum Großteil aus Forderungen für Zuschüssen für die Gebäudesanierung sowie Qualitätsreklamationen gegenüber Lieferanten und Steuererstattungsansprüchen für Vorjahre zusammen. Die sonstigen Vermögensgegenstände und die Forderungen aus Lieferung und Leistung haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Flüssige Mittel**

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

### **Aktive und passive latente Steuern**

Die latenten Steuern des ertragsteuerlichen Organkreises werden auf Ebene der Werner & Mertz GmbH als ertragsteuerlichem Organträger abgebildet.



Die **aktiven latenten Steuern** resultieren im Wesentlichen aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgenden Posten:

- Rückstellungen für Pensionen und Jubiläumzahlungen (Werner & Mertz GmbH, ERDAL-REX GmbH, tana-Chemie GmbH, Werner & Mertz Service & Logistik GmbH, Frosch sales team GmbH)
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (ERDAL-REX GmbH)
- Rückstellung für Abfindungen

Die **passiven latenten Steuern** resultieren im Wesentlichen aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgendem Posten:

- Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften
- Rücklage nach § 6b EStG

Die latenten Steuern werden auf Basis einer Steuerquote ermittelt, die sich aus individuellen Steuersätzen je Sachverhalt ableitet. Der daraus resultierende Effekt tritt erstmals im Geschäftsjahr 2025 auf und ergibt sich aus dem Beschluss der Bundesregierung, die Körperschaftsteuer in den Jahren 2028 bis 2032 jährlich um 1 Prozentpunkt auf insgesamt 10 % zu senken. Die Steuerquote wird bis zum Jahr 2032 jährlich neu bestimmt und beläuft sich auf 31,93% im Jahr 2025 bis 26,65% im Jahr 2032.

Im Geschäftsjahr 2025 ergeben sich aktive latente Steuern im Wesentlichen aufgrund der Rückstellung für Pensionen und Jubiläumzahlungen über insgesamt TEUR 1.752 sowie passive latente Steuern im Wesentlichen aufgrund der Rücklage nach § 6b EStG über insgesamt TEUR 3.015 und der Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften über TEUR 818. Der sich aus diesen temporären Differenzen ergebende Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 736 wird gemäß § 274 Abs. 1 HGB passiviert.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.405 betreffen im Wesentlichen Vergütungen an Mitarbeiter (TEUR 3.958) sowie fehlende Eingangsrechnungen (TEUR 339).



## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

in TEUR	31.12.2025				31.12.2024			
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit			gesamt
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahren		Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahren	
Art der Verbindlichkeit								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.396	12.703	0	19.099	6.615	14.360	4.736	25.710
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.609	0	0	26.609	24.256	0	0	24.256
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.645	47.880	654	76.179	23.304	39.830	702	63.837
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	0	0	0	20	0	0	20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	667	0	0	667	1.844	0	0	1.844
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>				<b>122.554</b>				<b>115.667</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden weiterhin bereits bestehende Darlehen zur Finanzierung der Bauvorhaben für Werkserweiterungen in Anspruch genommen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 20.133 (Vj. TEUR 20.003). Davon wurden TEUR 20.000 von einer Cash-Pool-Aktivität in ein Darlehen umgewandelt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ebenfalls großteils Cash-Pool-Aktivitäten (TEUR 47.880) sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.123 (Vj. TEUR 2.208).



## Außerbilanzielle Geschäfte

### *Finanzielle Verpflichtungen aus bedeutenden Leasing-Transaktionen:*

Mit Wirkung vom 1. Juli 2010 mietet die Gesellschaft (Leasingnehmer) von der Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz als Leasinggeber einen Verwaltungsgebäudeneubau für 20 Jahre mit Mitverlängerungs-option von weiteren 5 Jahren.

In Ergänzung des obigen Vertrages wurde in 2024 ein weiterer Immobilien-Leasingvertrag mit der Dokumentio geschlossen. Dieser umfasst die Fassadenerneuerung eines Verwaltungsgebäudes.

- Zweck/Vorteil    Kürzung der Bilanzsumme  
                          Schonung der direkten Bankbeziehungen
- Risiken            Zukünftige Liquiditätsbelastung

Das Obligo bis zum Ende der Grundmietzeit beträgt in Summe über die beiden Verträge mit der Dokumentio TEUR 7.168.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 24.033 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 2.701). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
• langfristige Miet- und Leasingverträge sowie KFZ-Leasing	10.476
• weitere finanzielle Verpflichtungen	3.893
• offene Bestellungen	9.664

## Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse für übernommene Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften oder aus laufenden Renten von ehemaligen Mitarbeitern, die heute bei ausländischen Tochtergesellschaften tätig sind, in Höhe von TEUR 509 (Vj. TEUR 549).



Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Haftung wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Weiterhin besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung der Werner & Mertz GmbH an einem der BNS International GmbH, Mainz, am 22.08.2020 gewährten Geldmarktkredit der Landesbank Baden-Württemberg über TEUR 5.000. Bis zum 31.12.2025 erfolgte seitens der BNS wie auch schon im Vorjahr keine Inanspruchnahme. Auch hier schätzt die Geschäftsführung das Risiko der Inanspruchnahme als gering ein infolge der positiven Entwicklung der Gesellschaft.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
- Inland	202.363	80,82	206.872	81,44
- Ausland	48.034	19,18	47.149	18,56
Gesamt	<u>250.397</u>	<u>100,00</u>	<u>254.021</u>	<u>100,00</u>

### Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.000 (Vj. TEUR 357).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 782 (Vj. TEUR 717).

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 2.271 (Vj. TEUR 4.940) enthalten passive latente Steuern in Höhe von TEUR - 531 (Vj. TEUR 563).



## **Sonstige Angaben**

### **Aufsichtsrat**

Herr Karl-Heinz Seibert, Wiesbaden, Kaufmann  
– Vorsitzender –

Herr Johann Leitl, Frankfurt am Main, Unternehmensberater  
– stellvertretender Vorsitzender –

Herr Markus Stath, Partenheim, Produktionsplaner  
– Arbeitnehmervertreter –

### **Geschäftsführung**

Herr Reinhard Kai Schneider, Mainz,  
Geschäftsführender Gesellschafter

Herr Ralph Wenner, Hochheim am Main,  
Kaufmännischer Geschäftsführer

Herr Dr. Edgar Endlein, Wrestedt,  
Geschäftsführer Forschung und Entwicklung

Herr Jan Hieke, Bensheim,  
Geschäftsführer Produktversorgung

### **Bezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführer**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung der Werner & Mertz GmbH betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 917. Die Gesamtbezüge früherer Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf TEUR 239 (Vj. TEUR 239). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen TEUR 53 (Vj. TEUR 52).

### **Bezüge für frühere Mitglieder der Geschäftsführung**

Gebildete Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bestehen in Höhe von TEUR 1.235 (Vj. TEUR 1.634).



## **Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2025</u>
• gewerbliche Arbeitnehmer	225
• Angestellte	<u>292</u>
Gesamt	<u>517</u>

Nicht in der Gesamtbeschäftigtenzahl enthalten sind die vier Geschäftsführer sowie 32 Auszubildende.

## **Ausschüttungen**

Im Jahre 2025 wurden gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22. Mai 2025 insgesamt TEUR 10.000 aus dem Gewinnvortrag an Anteilseigner ausgeschüttet. Davon gingen TEUR 9.400 an die Muttergesellschaft und TEUR 600 an andere beteiligte Unternehmen.

## **Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.857 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Nachtragsbericht**

Weitere Vorgänge nach dem Abschluss des Geschäftsjahres von besonderer Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ereignet.

## **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen der Werner & Mertz Holding GmbH in Hallein/Österreich, die ihrerseits in den Konzernabschluss der Werner & Mertz GmbH & Co. KG in Hallein/Österreich, einbezogen wird. Letztere stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf, der am Sitz dieser Gesellschaft in Hallein/Österreich erhältlich ist.



Zur Erstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts ist die Werner & Mertz GmbH zum 31. Dezember 2025 nicht verpflichtet, da die Werner & Mertz GmbH & Co KG einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach § 291 Abs. 1 HGB mit befreiender Wirkung für die Gesellschaft erstellt, welcher im österreichischen Firmenbuch in der deutschen Sprache veröffentlicht wird.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Ebene der Werner & Mertz GmbH Honorare in Höhe von TEUR 99 berechnet.

Diese beziehen sich auf Abschlussprüfungen in Höhe von TEUR 53 (Vj. TEUR 81) - davon Auflösung der Rückstellung für das Vorjahr (TEUR -15) - sowie auf sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 42 (Vj. TEUR 8).

Mainz, 6. Mai 2026

Geschäftsführung

Reinhard Kai Schneider

Ralph Wenner

Dr. Edgar Endlein

Jan Hieke

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Werner & Mertz GmbH, Mainz,  
im Geschäftsjahr 2025**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	21.169.359,71	697.186,74	1.757.757,29	0,00	23.624.303,74
2. Geleistete Anzahlungen	1.881.597,09	232.201,90	-1.757.757,29	0,00	356.041,70
	23.050.956,80	929.388,64	0,00	0,00	23.980.345,44
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.567.572,30	374.203,22	624.394,30	3.695,47	77.562.474,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	84.992.062,51	978.681,37	1.794.046,19	0,00	87.764.790,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.022.069,94	333.689,40	9.168,96	434.120,46	13.930.807,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.635.576,23	9.129.502,81	-2.427.609,45	0,00	13.337.469,59
	182.217.280,98	10.816.076,80	0,00	437.815,93	192.595.541,85
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.427.523,38	0,00	0,00	0,00	18.427.523,38
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.431.490,57	0,00	0,00	550.000,00	4.881.490,57
3. Beteiligungen	16.440,50	0,00	0,00	0,00	16.440,50
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.459.303,96	454.754,77	0,00	565.183,29	6.348.875,44
5. Sonstige Ausleihungen	13.035,05	300,00	0,00	0,00	13.335,05
	30.347.793,46	455.054,77	0,00	1.115.183,29	29.687.664,94
	235.616.031,24	12.200.520,21	0,00	1.552.999,22	246.263.552,23

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.663.731,68	1.090.683,03	0,00	18.754.414,71	4.869.889,03	3.505.628,03
0,00	0,00	0,00	0,00	356.041,70	1.881.597,09
17.663.731,68	1.090.683,03	0,00	18.754.414,71	5.225.930,73	5.387.225,12
28.480.858,74	2.782.022,99	1.077,94	31.261.803,79	46.300.670,56	48.086.713,56
59.193.152,59	5.059.855,56	0,00	64.253.008,15	23.511.781,92	25.798.909,92
11.286.703,94	864.775,36	431.659,46	11.719.819,84	2.210.988,00	2.735.366,00
0,00	0,00	0,00	0,00	13.337.469,59	6.635.576,23
98.960.715,27	8.706.653,91	432.737,40	107.234.631,78	85.360.910,07	83.256.565,71
6.291.963,93	0,00	0,00	6.291.963,93	12.135.559,45	12.135.559,45
0,00	0,00	0,00	0,00	4.881.490,57	5.431.490,57
11.740,50	0,00	0,00	11.740,50	4.700,00	4.700,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.348.875,44	6.459.303,96
0,00	0,00	0,00	0,00	13.335,05	13.035,05
6.303.704,43	0,00	0,00	6.303.704,43	23.383.960,51	24.044.089,03
122.928.151,38	9.797.336,94	432.737,40	132.292.750,92	113.970.801,31	112.687.879,86



# **Lagebericht**

**für das Geschäftsjahr 2025**

**Werner & Mertz GmbH, Mainz**



<b>1. Grundlagen der Gesellschaft</b>	<b>3</b>
Geschäftsmodell und organisatorische Struktur	3
Forschung und Entwicklung	4
<b>2. Wirtschaftsbericht</b>	<b>5</b>
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Geschäftsverlauf und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
Ertragslage	11
Vermögenslage	13
Finanzlage	15
Risikomanagement	16
Rohstoffrisiken	16
Risiken der Lieferkette	17
<b>3. Prognosebericht</b>	<b>19</b>
<b>4. Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>20</b>
Angaben zur Frauenquote	20



## 1. Grundlagen der Gesellschaft

### Geschäftsmodell und organisatorische Struktur

Die Werner & Mertz GmbH (kurz: W&M) ist eine mehrheitliche Tochtergesellschaft der Werner & Mertz Holding GmbH, Hallein, Österreich, mit Sitz in Mainz.

Traditionsreiche Vertrauens-Marken bilden die verlässliche Basis für die innovativen Produkte der Werner & Mertz-Gruppe.

Es gehört zur Unternehmensstrategie, sich auf zwei Kompetenzbereiche zu konzentrieren: Die Consumer-Sparte stellt private Endverbraucher in den Mittelpunkt – ihnen bieten wir mit den bekannten Marken FROSCHE, ERDAL, EMSAL, TUBA, RORAX und BIONICDRY ein umfangreiches Produktportfolio für die Reinigung und Pflege im Haushalt.

Die Professional-Sparte bietet professionellen Großverbrauchern mit der Marke tana in der Gebäudereinigung sowie im Großküchenbereich Spezial-Produkte, Anwendungsschulungen und andere Dienstleistungen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis nach Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften. Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator für die Gesellschaft ist die Nachhaltigkeit.

Die Werner & Mertz-Gruppe hat EMAS-validierte Produktionsstandorte in Mainz und im österreichischen Hallein. Die hier hergestellten Produkte liefern wir über sieben Vertriebsgesellschaften in zahlreiche europäische Länder, weltweit agieren wir außerdem über unsere Exportabteilungen in Mainz und Hallein.

Neben den Aktivitäten der Tochtergesellschaften hat Werner & Mertz auch in anderen Ländern weltweit langjährige Partnerschaften mit Exklusiv-Distribution sowie Joint Ventures, die zukünftiges Wachstum sichern.

In Mainz steht das Werner & Mertz-Hauptwerk. Hier übernimmt die Werner & Mertz GmbH die Funktionen wie Produktentwicklung, Marketing, Verwaltung und Logistik sowie die Produktion für die Vertriebsgesellschaften.

In Hallein bei Salzburg gibt es mit der Werner & Mertz GmbH & Co. KG einen zweiten Produktionsstandort. Es existieren ferner zwei Vertriebsgesellschaften in



den Bereichen Consumer und Professional. Sie haben die Vertriebsverantwortung für Österreich und die Anrainerstaaten.

## **Forschung und Entwicklung**

Die Forschungsaufwendungen im Jahr 2025 betragen TEUR 5.562.

Der Geschäftsbereich Forschung & Entwicklung unterstützt, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, die wirtschaftlichen Ziele der Werner & Mertz Gruppe speziell durch zielgerichtete, nachhaltigkeitsorientierte Innovationen. Wir erzeugen dabei einerseits die Basis für zukünftiges Wachstum in mittel- und langfristigen Grundlagenentwicklungsprojekten, andererseits reagieren wir in kurzfristigen Zeithorizonten flexibel und schnell auf die Bedürfnisse unserer Kunden durch die Bereitstellung neuer Produktvarianten. Alle Projekttypen werden dabei in inzwischen bewährter Weise zentral gesteuert, bewertet und entsprechende Ressourcen zugewiesen, so dass eine sowohl effektive als auch effiziente Bearbeitung gewährleistet ist.

Auch im Jahr 2025 investierte die Werner & Mertz Gruppe in ihre Marken und in das Vertrauen ihrer Kunden, das für uns immer an erster Stelle steht. Folgerichtig konzentrierten wir uns auch in der Forschung & Entwicklung sowohl auf unsere verabschiedeten, strategischen, nachhaltigkeitsorientierten Arbeitsfelder mit mittlerem Zeithorizont als auch auf die eher kurzfristigen Projektziele. Dabei zielen wir nicht nur auf die Perfektionierung der Kreislaufwirtschaft ab, sondern orientieren uns bei unseren Rezepturen und Verpackungen vor allem auch am Gedanken der Öko-Effektivität, nach dem Motto „Die Quelle zählt!“.

Ab Mitte des Jahres 2025 haben wir den Rezyclatgehalt aus dem Gelben Sack bei den Hauptformaten unserer Kunststoff Verpackungen auf 100% steigern können. Ebenso konnten wir auch weitere Verschlüsse mit Rezyclat ausstatten. So wurde z. B. unser Klappscharnierverschluss umgestellt und der Anteil an Rezyclat bei unserem Trigger („Sprühpistole“) von 29% auf 41% gesteigert.

Parallel zu den Anstrengungen im Bereich unserer Verpackungen, verfolgen wir in unseren Rezepturen weiterhin den vollständigen Einsatz sowohl biogener als auch biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe („Biologischer Kreislauf“). So konnten wir z. B. in Kernkategorien wie Waschmittel und maschinelle Spülmittel weitere Rezeptur-Optimierungen vornehmen. Infolgedessen achten wir auch im Bereich der waschaktiven Rohstoffe für unsere Rezepturen weiterhin auf eine hohe Biodiversität.



Bei unseren Verpackungen und Rezepturen konnten wir damit auch in 2025 erneut weitere Fortschritte gemäß unserer langjährigen Vision „Reduce-Reuse-Recycle“ bzw. „Einsatz pflanzenbasierter Inhaltsstoffe“ erzielen.

In unserem F&E Bereich Forschung & Neue Technologien konnten wir unser Know-how speziell auf unserem strategischen Themenfeld Tenside auf Basis europäischer Pflanzenöle erweitern und unsere Innovationsstärke durch Patentanmeldungen absichern.

Unsere F&E Service-Abteilungen Produktsicherheit („Regulatory Affairs“), Analytik und Mikrobiologie sichern jeden Tag unsere hohen Qualitäts-, Hygiene- und Sicherheitsstandards beim Gebrauch unserer Produkte bei unseren Kunden.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Gesamtjahr 2025 ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Für das Jahr 2026 wird ein leichter Anstieg des wirtschaftlichen Wachstums um 1,0 % erwartet. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz, Seite 111)

Die vor allem durch die fiskalischen Impulse getragene erwartete konjunkturelle Erholung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Wachstumsperspektiven weiterhin spürbar abgeschwächt und angesichts tiefgreifender Umbrüche mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet sind. Insgesamt zeichnet sich in der Industrie noch keine konjunkturelle Trendwende ab. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz, Seite 111)

Die Inflationsrate belief sich im Jahresdurchschnitt 2025 insgesamt auf 2,2 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2026 wird eine Inflationsrate von 2,1 Prozent erwartet. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz, Seite 122)

Die weltwirtschaftlichen Perspektiven bleiben ungeachtet der insgesamt robusten Entwicklung des globalen Wachstums und Handels schwierig. Die wirtschaftliche



Dynamik in den meisten Regionen dürfte sich im Jahr 2026 vermutlich etwas verringern und der internationale Handel wird durch geopolitische Spannungen und gestiegenen Handelsprotektionismus gedämpft. Die US-Zollerhöhungen belasten die Weltwirtschaft weiterhin. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz, Seite 112)

Die Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft sind zurzeit noch nicht absehbar.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von der Binnennachfrage erwartet, insbesondere den privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie den Investitionen. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz, Seite 112)

Die erwartete Trendwende am Arbeitsmarkt im Jahresverlauf 2026 dürfte die Verbraucherstimmung zudem aufhellen und den privaten Konsum beleben. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz, Seite 112)

Bei der Investitionsentwicklung wird nach mehrjährigen Rückgängen für den Jahresverlauf 2026 aufgrund staatlicher Impulse ein Anziehen erwartet. Der Arbeitsmarkt zeigte sich angesichts der wirtschaftlichen Schwäche zuletzt in einer ungünstigeren Verfassung. Einer steigenden Arbeitslosigkeit stand eine stagnierende Beschäftigung gegenüber, die allerdings durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Branchen geprägt war. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz, Seite 112) Die Arbeitslosigkeit wird sich im Verlauf des Jahres – auch aus demografischen Gründen – voraussichtlich verringern; aufgrund des kräftigen Überhangs aus dem Vorjahr dürfte sie im Jahresdurchschnitt 2026 allerdings nur leicht sinken. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht-2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz, Seite 113)

### **Geschäftsverlauf und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind herausfordernd, sowohl das Konsumklima als auch der ifo-Geschäftsklimaindex erfahren 2025 keine deutliche Erholung. (Quelle: GfK Konsumklima powered by NIM, 12.2025 Anlage Chart 2; ifo Geschäftsklimaindex Stand 17. Dezember 2025, Anlage Chart 3)

Insgesamt entwickelt sich der Umsatz im FMCG-Markt (Fast Moving Consumer Goods Total) in Deutschland in 2025 um +3,2 % (FMCG barcoded).



Nach starken Preissteigerungen 2022 und 2023 hatte sich diese Entwicklung 2024 mit +1,7% bezahlter Preise (FMCG Barcoded) deutlich abgeschwächt. Im Jahr 2025 steigen die bezahlten Preise mit +3,5% wieder etwas stärker, was nach erstmaligen Mengengewinnen in 2024 nun auch wieder zu leichten Mengenverlusten von -0,3% in 2025 führt. (Quelle: YouGov Consumer Panel, Anlage Chart 4)

Die Preissteigerungen werden dabei sowohl von Hersteller- als auch von Handelsmarken getragen, deren bezahlte Preise um +4,6% sowie +3,0% steigen. Während Herstellermarken deutliche Mengenverluste von -2,8% erzielen und im Umsatz nur um +1,8% wachsen können, gewinnen Handelsmarken trotz steigender Preise auch an Menge (+1,9%) und können damit den Umsatz mit +4,9% deutlich steigern. Damit treiben auch die Handelsmarken stärker die positive FMCG-Gesamtmarktentwicklung von +3,2%. (Quelle: YouGov Consumer Panel, Anlage Chart 5)

Begünstigt wurde die Entwicklung auch durch die stabilisierte finanzielle Situation der deutschen Haushalte. Nach dem Einbruch 2022 verbesserte sich die Selbsteinschätzung der Haushalte hinsichtlich ihrer derzeitigen finanziellen Situation kontinuierlich und bleibt 2025 auf dem Niveau des Vorjahres, 40% der Haushalte geben an, sich fast alles leisten zu können, weitere 40% kommen im Großen und Ganzen zurecht. (Quelle: DE YouGov Consumer Panel – Anlage Chart 6)

Der WPR-Markt umfasst rund 5,3 Mrd. € und wuchs zuletzt um +1,6 %, deutlich schwächer als im Vorjahr (+5,9 %). Drogeriemärkte bleiben mit 33,4 % die stärkste Vertriebsschiene, gefolgt von Discountern (32,2 %) und Verbrauchermärkten (30,9 %). Das Wachstum der Discounter hat sich klar abgeschwächt (+1,2 %) und liegt nun unter dem der Verbrauchermärkte (+1,9 %) und Drogeriemärkte (+2,1 %). (Quelle: NIQ Handelspanel, Anlage Chart 7)

Das Wachstum im WPR-Markt ist dabei ausschließlich getrieben durch Promotion-Umsätze, die um +12,9% zunehmen, während das Non-Promo bzw. Regalgeschäft um -3,3% im Umsatz rückläufig ist. In Summe wurden in 2025 33,8% aller Umsätze unter Promotion-Bedingungen erzielt. (Quelle: NIQ Handelspanel, Anlage Chart 8)

Die Erdal-Rex setzt strategisch auf ein organisches Wachstum im Regalgeschäft ohne übermäßige Promotion-Anteile und erzielt 2025 einen Promotion-Anteil von 13,5% und leicht rückläufige Promotion-Umsätze. Dafür kann die Erdal-Rex im Non-Promo-Geschäft mit +0,1% leicht wachsen, während sowohl die übrigen Herstellermarken als auch die Handelsmarken dort deutlich verlieren



(-3,6% / -3,2%). Im WPR-Markt insgesamt sinken die bezahlten Preise für Handelsmarken um -0,2%, während Herstellermarken ohne Erdal-Rex die Preise um +2,7% steigern. Eigenmarken können damit als einzige auch die Absätze steigern. (Quelle: NIQ Handelspanel, Anlage Chart 9)

Neben dem WPR-Segment ist die Erdal-Rex auch in den Körperpflegekategorien Seifen und Duschen aktiv. Aufgrund des starken Wettbewerbsdrucks verzeichnet das Unternehmen dort Umsatzrückgänge, sodass sich für die Werner & Mertz GmbH insgesamt eine Umsatzentwicklung 2025 gegenüber dem Vorjahr von -0,6 % ergibt. (Quelle: NIQ Handelspanel, Anlage Chart 10)

Im WPR-Markt steht das Öko-Segment weiterhin unter Druck und hält den Umsatz lediglich stabil (+0,1 %), während konventionelle Marken und Eigenmarken um +1,8 % wachsen. (Quelle: NIQ Handelspanel, Anlage Chart 11)

Frosch bleibt dennoch mit einem Marktanteil von 3,8 % klar die führende Öko-Marke. Wettbewerber erreichen maximal 0,5 % Marktanteil. (Quelle: NIQ Handelspanel, Anlage Chart 12)

Damit hat die Marke Frosch eine ideale Ausgangsbasis für die Zukunft, in der Umwelt-Themen wieder deutlich an Relevanz gewinnen werden. Das zeigt auch die Risikomanager-Befragung im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos. Aktuell sind geopolitische, soziale und technologische Themen im Fokus. Auf langfristige Sicht sind sich die Expert\*innen aber einig, dass Umweltthemen wieder deutlich an Relevanz gewinnen werden. Themen wie Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse, der Verlust von Biodiversität bis zum Zusammenbruch ganzer Ökosysteme, kritische Veränderungen der Systeme der Erde, aber auch Krisen bei natürlichen Ressourcen oder einfach Umweltverschmutzung werden dann zu den Risiken mit den größten Auswirkungen zählen. (Quelle: World Economic Forum, Anlage Chart 13)

Infolgedessen wird deutlich, dass sich die strategische Ausrichtung langfristig auszahlt. Erdal-Rex erzielt bereits heute in mehreren Warengruppen Spitzenpositionen. Die Marke Frosch generiert bei Universalreinigern, flüssigen WC-Reinigern und Glasreinigern die höchsten Umsätze aller Herstellermarken. Erdal ist die unangefochtene Nummer 1 in der Warengruppe Schuhpflege, während Emsal in der Bodenpflege (ohne Tücher) einen Marktanteil von über 60 % erreicht. (Quelle: NIQ Handelspanel, Anlage Chart 14)

Zudem bestätigen diverse Konsumentenauszeichnungen den strategischen Weg. Die Hauptmarke Frosch genießt weiter höchstes Vertrauen beim



Verbraucher, Frosch bleibt zum 24. Mal in Folge mit hohem Abstand die „Most Trusted Brand“ in der Kategorie Haushaltsreiniger (Quelle: Reader's Digest, Anlage Chart 15). Außerdem wurde der Marke Frosch auch die höchste Kundenzufriedenheit 2025 in der Kategorie Reinigungsmittel attestiert (Quelle: SZ Institut in Kooperation mit Yougov, Anlage Chart 16), Frosch ist zum Qualitäts-Champion 2025 sowie Preis-Leistungs-Sieger 2025 und zur Marke des Jahres 2025 unter den Wasch- und Reinigungsmitteln gewählt worden. (Quelle: SZ-Institut / Handelsblatt jeweils in Kooperation mit YouGov, Anlage Chart 17+18+20)

Die Kommunikation der Marke wurde 2025 ebenfalls ausgezeichnet. Des Weiteren wurde Frosch im Juli Advertiser of the Month bezogen auf die Ad Awareness. (Quelle: YouGov BrandIndex, Anlage Chart 19). Ein schönes Ergebnis, das vor allem auf eine neue kreative, glaubwürdige Kommunikation im Zusammenspiel mit relevanten Umfeldern setzt und sich dadurch gegen weitaus stärkere Spendings im Mitbewerberfeld durchsetzt.

Hinsichtlich der Erreichung unserer Ziele im Hinblick auf die Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere nachhaltigkeitsbezogene Umwelterklärung für das Jahr 2025 auf unserer Website. ([https://werner-mertz.de/wp-content/uploads/2026/02/Umwelterklaerung\\_2025\\_DE.pdf](https://werner-mertz.de/wp-content/uploads/2026/02/Umwelterklaerung_2025_DE.pdf))

Im Rahmen des konjunkturellen Umfeldes konnte die Tochtergesellschaft tana-Chemie GmbH ihre Leistungsindikatoren erreichen. Die Umsatzerlöse sind um TEUR 1.246 (+4,5 %) gestiegen. Aufgrund des weiter gesteigerten Umsatzvolumens hat die Gesellschaft nach wie vor ein positives Ergebnis vor Gewinnabführung von TEUR 1.487 (Vj. TEUR 1.422).

Die in den vergangenen Jahren, insbesondere bis 2023, verzeichneten starken Anstiege der Kosten von Rohstoffen, Verpackungen, Transport und Energie, ausgelöst durch die Störungen in den Lieferketten und dem Krieg in der Ukraine, hatten im Jahr 2025 einen wesentlich geringeren Einfluss auf die Branche als in den Vorjahren. Einmal mehr waren die Steigerungen in den Personalkosten spürbar. Insgesamt konnten jedoch Preiserhöhungen in den Absatzmärkten durchgesetzt werden, um diese weitestgehend auszugleichen.

Die Gesellschaft hat weiterhin stark in ganzheitlich nachhaltige, Cradle to Cradle (C2C) zertifizierte und intelligente Produktlösungen investiert und konnte damit den prozentualen Anteil der Green Care Professional Marke am Gesamtumsatz weiter ausbauen. Insbesondere hat die tana-Chemie GmbH Ende 2023 ein besonders nachhaltiges und hochkonzentriertes Produktsystem Switch in den Markt eingeführt, das im Jahr 2025 den Europropre Innovation Award sowie den Green Packaging Star Award und im Januar 2026 den World Star Packaging



Award gewonnen hat. Dabei handelt es sich um ein Produktsortiment mit Dosierflaschen und Nachfüllbeuteln.

Mit ihrer strategischen Ausrichtung baut die tana-Chemie GmbH auf der Kernkompetenz des Mutterunternehmens Werner & Mertz GmbH auf, um Treiber für nachhaltige, kreislauffähige Hygiene-Lösungen im Institutional- und Industriemarkt zu bleiben.



## Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht:

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	250.397	99,3	254.021	100,1	-3.624	-1,4
Bestandsveränderung	1.420	0,6	-356	-0,1	1.776	> 100,0
Eigenleistung	120	0,1	162	0,0	-42	-25,9
<b>Gesamtleistung</b>	<b>251.937</b>	<b>100,0</b>	<b>253.827</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.890</b>	<b>-0,7</b>
Materialaufwand	166.085	65,9	160.116	63,1	5.969	3,7
Personalaufwand	43.847	17,4	40.471	15,9	3.376	8,3
Abschreibungen	9.797	3,9	9.215	3,6	582	6,3
Sonstiger Betriebsaufwand						
./, übrige betriebliche Erträge	32.577	12,9	30.722	12,1	1.855	6,0
Steuern (ohne Ertragsteuern)	211	0,1	137	0,0	74	54,0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>252.517</b>	<b>100,2</b>	<b>240.661</b>	<b>94,9</b>	<b>11.856</b>	<b>4,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-580</b>	<b>-0,3</b>	<b>13.166</b>	<b>5,1</b>	<b>-13.746</b>	<b>&lt; -100,0</b>
Beteiligungs- u. Finanzerg.	9.707		11.736		-2.029	-17,3
Ertragsteuern	2.271		4.940		-2.669	-54,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.857</b>		<b>19.962</b>		<b>-13.106</b>	<b>-65,7</b>

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Die **Umsatzerlöse** haben sich von TEUR 254.021 um TEUR 3.624 auf TEUR 250.397 verringert. Sie werden aus dem Verkauf der innerhalb der Werner & Mertz GmbH produzierten Waren an die Tochterunternehmen erzielt. Hierbei werden die Produkte von der Gesellschaft für ein Kalenderjahr im Vorhinein zu festgelegten Preisen plus eines Mark-up an die Vertriebsgesellschaften veräußert. Der geringere Umsatz ist durch einen Mengenrückgang (-1%) sowie Kundemixeffekte zu begründen.



Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte zum Großteil (81 %) im Inland, so dass die Umsatzentwicklung stark von der Konjunkturlage in Deutschland abhängig ist.

Der **Materialaufwand** hat sich leicht gegenläufig zu der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr erhöht. Dies erklärt sich insbesondere durch leichte konjunkturbedingte Preissteigerungen auf den Roh- und Verpackungsmittelmärkten.

Der **Personalaufwand** hat sich durch Tarifierhöhungen bei gestiegenem Personalbestand um 8,3 % erhöht.

Im Jahre 2025 sind die **Abschreibungen** u. a. für Software, insbesondere SAP S/4 Hana, für einen Wertstoffhof, einer Halle für Paletten, sowie einer Stahlbühne neu hinzugekommen. Aus diesem Grund haben sich die Abschreibungen um TEUR 582 erhöht.

Die **sonstigen Betriebsaufwendungen** ergeben sich als Differenz zwischen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr vor allem im Bereich der IT um TEUR 382, im Bereich der Werbemaßnahmen um TEUR 614, im Bereich der Fremdreparaturen um TEUR 739 und im Bereich der Rechts- und Beratungskosten um TEUR 943 gestiegen. Hinzu kamen zusätzliche Mieten in Höhe von TEUR 585 aufgrund eines weiteren Leasingvertrags mit der Dokumentio Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz. Dagegen wirkte sich der Wegfall der Bildung des Unterschiedsbetrags aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB in Höhe von TEUR 513, welcher im Jahr 2024 letztmalig gebildet werden musste, reduzierend aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.070 gestiegen. Dies lag vor allem an einer Auflösung der Rückstellung für Reklamationen aus dem Vorjahr, welche nicht wie erwartet eingetreten sind, sowie an der Auflösung von Pensionsrückstellungen.



Das **Beteiligungs- und Finanzergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025 <u>TEUR</u>	2024 <u>TEUR</u>
Erträge aus Gewinnabführung	12.730	16.084
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-108	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	418	605
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.333	-4.953
	<u>9.707</u>	<u>11.736</u>

Die Abnahme des Beteiligungs- und Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der deutlich geringeren Ergebnisübernahme mit der Werner & Mertz Service & Logistik GmbH in Höhe von TEUR 66 (Vj TEUR 3.401). Die Differenz ist in erster Linie auf den Erlös aus der Verschmelzung mit der Werner & Mertz Immobilienverwaltungs GmbH (TEUR 3.195) im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Erdal-Rex GmbH erzielte einen Gewinn in Höhe von TEUR 11.178 (Vj. TEUR 11.142). Die Ergebnisübernahme mit der tana-Chemie GmbH betrug im Berichtsjahr TEUR 1.487 (Vj. TEUR 1.422). Die onECO Concepts GmbH hatte im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von TEUR 108 (Vj Gewinn TEUR 119).

### Vermögenslage

Die Erhöhung der **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 2.422 wurde im Wesentlichen durch die Einführung von SAP S/4 Hana im Berichtsjahr begründet.

Im Bereich der **Grundstücke und Gebäude** gab es Zugänge in Höhe von TEUR 999, die hauptsächlich in der Einrichtung eines Wertstoffhofs, einer Halle für Paletten und einer Stahlbühne in Produktions- und Lagergebäude L1 begründet sind.

Im Jahr 2025 sind die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** um TEUR 6.702 auf TEUR 13.337 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch eine neue Beutellinie, die Erneuerung einer Sprinkleranlage und die erste Ausbaustufe im Produktionsgebäude H26 begründet.



Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus Forderungen aus Gewinnabführung von TEUR 12.730 (Vj. TEUR 16.084) und Liefer- und Leistungsaustausch und Forderungen aus Cash-Pooling Aktivitäten in Höhe von TEUR 47.770 (Vj. TEUR 39.821).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich zum Großteil aus Forderungen für Zuschüsse für die Gebäudesanierung, sowie Qualitätsreklamationen gegenüber Lieferanten und Steuererstattungsansprüchen für Vorjahre zusammen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** hat sich insgesamt um TEUR 10.813 verringert.

Das **Eigenkapital** hat sich in 2025 um TEUR 3.143 von TEUR 74.280 auf TEUR 71.137 verringert. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 6.857. Im Jahr 2025 kam es zur Ausschüttung von Gewinnen in Höhe von TEUR 10.000.

Die **Pensionsrückstellungen** gingen im Wesentlichen aufgrund der sinkenden Zahl anspruchsberechtigter Personen weiter zurück.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultieren aus Darlehen für Investitionen, die überwiegend für den Neubau einer Produktionshalle für die Waschmittelherstellung verwendet wurden. Der Buchwert aller Darlehen zum 31.12.2025 beträgt TEUR 19.096. Hinsichtlich der Fälligkeit sei an dieser Stelle auf den Anhang verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind um TEUR 12.342 auf TEUR 76.179 gestiegen. Sie betreffen im Wesentlichen den Cash-Pool der Gruppe mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren. In diesen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen von der W&M Holding in Österreich in Höhe von TEUR 20.000 enthalten. Dieses Darlehen ersetzt die Cash-Pool-Verträge mit den österreichischen Tochtergesellschaften.

**Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die gegen die jeweiligen Tochtergesellschaften mit gleicher Fälligkeit bestehen, werden saldiert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 ergeben sich aktive **latente Steuern** im Wesentlichen aufgrund der Rückstellung für Pensionen und Jubiläumzahlungen über insgesamt TEUR 1.752 sowie passive latente Steuern im Wesentlichen aufgrund der Rücklage nach §6b EstG über insgesamt TEUR 3.015 und der Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften über TEUR 818. Die **passiven latenten Steuern**



reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 531. Dies ergibt sich im Wesentlichen als Folge des Beschlusses der Bundesregierung, die Körperschaftsteuer in den Jahren 2028 bis 2032 jährlich um 1 Prozentpunkt auf insgesamt 10 % zu senken. Der sich aus dieser Verrechnung ergebende Passivüberhang über TEUR 736 wird gemäß § 274 Abs.1 HGB passiviert.

## **Finanzlage**

Die Liquidität und die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Ein Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft besteht nur dann, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft mit einer auf einen festen Planungshorizont ausgerichteten mittelfristigen Liquiditätsvorschau mit wöchentlicher Liquiditätsanalyse im Rahmen des Konzerns. Der Konzern prüft im Weiteren die nachhaltige Ergänzung der Darstellung in der Konzernliquiditätssteuerung im Hinblick auf die gesonderte Darstellung der einzelnen Konzerngesellschaften.

Überdies gibt es Cash-Pool-Verträge mit inländischen Tochtergesellschaften.

Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen zudem ausreichend flexible Kreditlinien zur Verfügung. Diese waren zum Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes nicht in Anspruch genommen. Potenzieller Beschränkung von Kapital durch Nichteinhaltung von sogenannten Covenants wird durch regelmäßiges Monitoring Vorsorge getragen. Das Liquiditätsrisiko sowie das Risiko aus vorzeitig zurückzuzahlenden Darlehen sind somit als gering einzustufen.

Für bereits oben erwähnte Investitionsvorhaben wurden durch die Landesbank Baden-Württemberg, der IKB Deutsche Industriebank AG, der Commerzbank AG und der Deutschen Bank AG bereits Kredite in Höhe von insgesamt TEUR 52.700 bewilligt. Diese hatten zum Bilanzstichtag 2025 einen Buchwert in Höhe von TEUR 19.096.

Zur weiteren Stärkung der Finanzierung wurde mit Vereinbarung vom 4. Mai 2024 die Fälligkeit eines Teilbetrages zum Bilanzstichtag bestehender Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber der Erdal-Rex GmbH, Mainz in Höhe von TEUR 35.000 im Wege einer Ergänzung der bestehenden Cash-Pool-Vereinbarung auf den 31. Dezember 2025 dergestalt verschoben, dass dieser Teilbetrag des offenen Cash-Pooling Saldos bis zum 31. Dezember 2025 nicht fällig gestellt werden



kann und mithin von der Werner & Mertz GmbH bis zu diesem Zeitpunkt keine Zahlung zu leisten ist.

### **Gesamtaussage**

Obwohl die Umsatzhöhe leicht hinter den Erwartungen zurückblieb, konnte durch ein hohes Kostenbewusstsein ein zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt werden. Die Gesamtsituation im Geschäftsjahr 2025 lag somit, einschließlich Ergebnisübernahmen, im Rahmen der Erwartungen der Geschäftsführung. Mit Blick auf Liquidität und Vermögen ist die Gesellschaft ausreichend sicher aufgestellt, um die anstehenden weiteren Investitionen ungeachtet der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten konsequent umzusetzen.

Trotz einer leichten Unterschreitung der geplanten Ziele wurde ein positives Jahresergebnis erzielt und die Wettbewerbsfähigkeit weiter gestärkt. Die Geschäftsführung bewertet die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr als zufriedenstellend.

## **3. Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagement**

Ziel des im Konzern im Jahre 2001 eingeführten Risikomanagement-Systems ist es, durch das frühzeitige Erkennen von potenziellen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gefährdenden Risiken Handlungsspielräume zu schaffen, die die langfristige Sicherung von bestehenden sowie den Aufbau von neuen Erfolgspotenzialen ermöglichen und damit den Fortbestand des Unternehmens sichern.

Mitarbeiter der Gesellschaft verpflichten wir auf die Einhaltung von Anweisungen und Verhaltensregelungen durch Teilnahme an Schulungen sowie an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Geschäftsführung übt Überwachungs- und Kontrollfunktionen der wirtschaftlichen Risiken des laufenden Geschäftes aus. Sie wird hierbei durch ein hausinternes Qualitätssicherungsmanagement sowie die interne Revision unterstützt.

### **Rohstoffrisiken**

Im Jahr 2025 hatten sich die Rohstoffpreise aufgrund der gestiegenen Preise für unsere Haupt-Tenside erhöht. Die Preise für die Tenside stiegen aufgrund der



Unsicherheit durch die Einführung der EUDR-Richtlinie sowie Zollthematiken und extremen Wetterbedingungen stark an mit einer leichten Verbesserung in der zweiten Jahreshälfte. Die Einführung der EUDR-Richtlinie wurde ursprünglich für Ende 2025 angesetzt und viele Unternehmen wussten nicht, ob sie noch so einfach Material aus Asien bekommen würden. Daraufhin hatten sie große Mengen an Tensiden und Vormaterialien eingekauft, was wiederum die Nachfrage am Markt und somit auch die Preise stark ansteigen ließ.

Unter der Annahme, dass die geopolitischen Spannungen in China, dem Nahen Osten sowie der Ukraine nicht weiter eskalieren und die Diskussion um die Erhöhung der Zölle sich nicht weiter verschärft, ist für 2026 mit einem weitestgehend stabilen bis leicht steigenden Preisniveau zu rechnen. Für die Tenside ist die aktuelle Annahme, dass die Preise zu Beginn des Jahres fallen und zum Ende des Jahres wieder ansteigen, da Ende 2026 die EUDR-Richtlinie nun endgültig eingeführt werden soll.

Zu Beginn des Jahres 2026 sind die Energiepreise angestiegen, werden sich nach aktueller Einschätzung jedoch auf einem stabilen Niveau einpendeln. Die Ölpreise verzeichneten im gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg. Sofern es zu keinen weiteren gravierenden geopolitischen Ereignissen kommt, ist aufgrund der verhaltenen konjunkturellen Entwicklung von einer schrittweisen Normalisierung des Ölpreises auszugehen.

### **Risiken der Lieferkette**

Der Russland-Ukraine-Krieg hat seit dessen Ausbruch am 24. Februar 2022 in der darauffolgenden Zeit kaum merklichen Einfluss auf unsere Lieferketten gehabt. Die in diesem Zusammenhang besonders in 2022 stark angestiegenen Energiekosten haben auch zu Rohstoffkostensteigerungen geführt, sind aber seit 2023 teilweise wieder leicht rückläufig.

Im Zuge der aktuellen Angriffe im Nahen Osten ist weiterhin unklar, in welchem Umfang sich die Entwicklungen auf unsere Absatzmärkte auswirken werden. Insbesondere mögliche Störungen in internationalen Liefer- und Transportketten könnten mittelbar Einfluss auf unsere Frachtkosten und das zukünftige Geschäftsvolumen haben; konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

Wir beobachten diese Entwicklung nach wie vor genau und treffen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen für die eigene Versorgung.



Die Geschäftsführung stuft potenzielle Lieferrisiken durch die von den USA eingeführten bzw. angedrohten Zölle aufgrund der Kunden- und Lieferantenstruktur der Gesellschaft als unwesentlich ein. Nichtsdestotrotz können Zölle einen preislichen Einfluss auf unterschiedliche Vor-Materialien haben.

### **Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken**

Als mittelständisches Unternehmen ist die Werner & Mertz-Gruppe aufgrund der oligopolistischen Lieferantenstruktur im Bereich der Tenside und Waschrohstoffe weiterhin einem hohen Preisänderungsrisiko ausgesetzt. Hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen sei auf den Abschnitt „Rohstoffrisiken“ verwiesen.

Hinsichtlich der Chancen verweisen wir auf die im Wirtschafts- und Prognosebericht dargestellten Ausführungen.



### 3. Prognosebericht

Ein Ausblick bleibt weiterhin herausfordernd. Risiken bestehen vor allem aus der sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation als auch der geopolitischen Wirrungen. Zu dem angestrebten organischen Wachstum wird die Consumer-Sparte beitragen, die durch den Ausbau erfolgreicher Produktgruppen und diverser Maßnahmen zur Stärkung der Vertrauensmarke „Frosch“ für einen weiteren Umsatzanstieg im niedrigen zweistelligen Prozentbereich sorgen wird.

Die Professional-Sparte wird auch in 2026 ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und ihre nachhaltigen Systeme und kundenspezifischen Konzepte ausbauen. Mit der zunehmenden Stärke der Sparte in ganzheitlich-nachhaltigen Innovationen und den gewachsenen Endkundenkontakten sind nach Ansicht der Geschäftsführung die Voraussetzungen geschaffen, um das angestrebte Umsatzwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich zu realisieren.

Nach unserer derzeitigen Einschätzung gehen wir für 2026 von einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft aus. Langfristig gehen wir davon aus, dass die Themen rund um die Nachhaltigkeit wieder stärker in den Fokus treten werden und dies positive Einflüsse auf die Entwicklung der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses nach Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften hat.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung auf der Umsatz- und Beschaffungsseite erwarten wir eine prozentuale Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Wir gehen für 2026 von einem positiven Jahresergebnis nach Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften aus.

Die derzeitige Situation zeigt, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen und bestanden haben.

Wegen der im Wesentlichen nur konzerninternen Ausschüttungen und der bestehenden Kreditlinien und Darlehen sind Liquidität und Finanzierung des Unternehmens sichergestellt.



## 4. Erklärung zur Unternehmensführung

### Angaben zur Frauenquote

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beläuft sich auf mindestens ein Drittel. Für die Geschäftsführung der Gesellschaft liegt die Zielgröße für den Frauenanteil bei mindestens 25 %. Für die obersten beiden Führungsebenen der Gesellschaft wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 35 % festgelegt. Die vorgenannten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die beiden obersten Führungsebenen sollen bis zum 30. Juni 2028 erreicht werden.

Mainz, 6. Mai 2026

Geschäftsführung

Reinhard Kai Schneider

Ralph Wenner

Dr. Edgar Endlein

Jan Hieke

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

